

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung Stadtplanung Innenstadt
Herr Dr. Al Jarad
Postfach 12 00 20
01001 Dresden

BUND für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

Landesverband Sachsen e.V.
Regionalgruppe Dresden

Fon 0351/275 14800

info@bund-dresden.de
www.bund-dresden.de

Martin Ahlfeld
Vorstandsmitglied des
BUND Dresden

7.05.2021

Stellungnahme zum Entwurf des „Bebauungsplans Nr. 3015 Dresden-Altstadt II Nr. 29, Ehemaliger Kohlebahnhof-Schulstandort Altstadt West“

Sehr geehrter Herr Dr. Jarad,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Möglichkeit des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Im Sinne der Bevorzugung von Innen- vor Außenentwicklung begrüßt der BUND Dresden die Planung. Auch lassen sich viele Ansätze in der Planung finden, die eine nachhaltige Stadtentwicklung begünstigen. Dennoch lassen sich im Planungsverfahren und bei den konkreten Planungsinhalten einige Defizite erkennen, die noch behoben werden sollten.

Wechselwirkungen und kumulierte Auswirkungen mit anderen Planungen

So wird in der Begründung darauf verwiesen, dass die Planung unmittelbar an den in Aufstellung befindlichen „Bebauungsplan 3020 Dresden-Altstadt Nr. 3020 Ehemaliger Kohlebahnhof - Freiburger Straße“ angrenzt. In §10-13 UVPG in Verbindung mit der SUP-Richtlinie wird festgelegt, dass Planungen, bei denen „sich der Einwirkungsbereich der Vorhaben überschneidet“ (§19 (4) Nr. 1 UVPG), als kumulierte Vorhaben zu betrachten sind. In der Begründung des Planungsverfahrens für B-Plan 3020 findet sich auch ein entsprechender Verweis, allerdings mit dem Zusatz, dass aufgrund der zu diesem Zeitpunkt noch nicht spezifizierten Planungen für den B-Plan 3015 keine Abschätzung möglich sei (siehe Abbildung 1). Inzwischen liegen diese Planungen vor, sodass mindestens für den B-Plan 3015 eine entsprechende Abschätzung erforderlich ist. Beide Planungen wirken sich negativ auf einige Schutzgüter aus, insbesondere auf das Stadtklima sowie Flora und Fauna. Die kumulierten und wechselseitigen Folgen sind bisher nicht Teil der Umweltprüfung, wir bitten Sie, dies nachzuholen und die Planungen erneut auszulegen.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN
DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

2.2.14. Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Gemäß Anlage 1 BauGB sind kumulative Wirkungen bei der Beurteilung der Auswirkungen zu berücksichtigen. Westlich benachbart zum Plangebiet wird der Bebauungsplan 3015 Dresden-Altstadt II Nr. 29 „Ehemaliger Kohlebahnhof - Schulstandort Altstadt West“ aufgestellt.

Aktuell liegen keine konkreten, bewertbaren Informationen zu den Planungen des Schulstandortes, insbesondere zum geplanten Versiegelungsgrad, zur Gebäudestellung oder -größe oder zur Freiraumgestaltung vor. Die zu erwartende Zunahme der Versiegelung und intensiven Nutzung des Schulgrundstückes kumuliert mit den Umweltauswirkungen des Plangebietes. Die Ausweichmöglichkeiten für Flora und Fauna und die Strukturvielfalt ungestörter Biotope werden geringer. Die zunehmende Überwärmung des Gebietes auf Grund der höheren Dichte wärmespeichernder Gebäude und Versiegelungsflächen ist in beiden B-Plangebieten additiv zu erwarten.

Die durch die Stadt Dresden initiierte Beräumung der West-Ost ausgerichteten Trümmerschutthalde im Übergang zum Weißeritz-Grünzug nördlich der beiden Brachflächen / zukünftigen Baufläche hatte die Fällung von aus Sukzession entstandenen, mindestens 35 Jahre alten dichten Gehölzbeständen zur Folge. Ihre positive Funktion und Wirkung als Vernetzungsstruktur hinsichtlich der Schutzgüter Erholung, Klima, Luft, Flora und Fauna geht für mindestens 20 Jahre verloren. Eine flächenäquivalente Wiederbegrünung mit Großgrün und ungestörten, zusammenhängenden Gebüschflächen ist nicht vorgesehen.

Abbildung 1 – Auszug aus der Begründung/dem Umweltbericht des Bebauungsplans 3020.

Auswirkungen auf das Stadtklima

Die Planung befindet sich nach geltendem Landschaftsplan in der Gebietsfestsetzung „Lokale Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas“. In der Bilanzierung wird deutlich, dass das Verfahren erhebliche negative Auswirkungen auf das Stadtklima hat und im ohnehin schon überwärmten Bereich massive negative Auswirkungen erwarten lässt. Dies ist aufgrund der bereits schlechten Ausgangssituation und dem entgegengesetzten Planungsziel nicht akzeptabel. Es sind nicht alle Möglichkeiten zum Erhalt des Stadtklimas ausgeschöpft worden. Die Dachbegrünung ist mit 12 cm noch äußerst gering. Gerade in heißen trockenen Sommern, wie den letzten Jahren, ist ein Austrocknen der dünnen Substratschicht zu erwarten. Dies führt dazu, dass der kühlende Verdunstungseffekt, wenn er am dringendsten gebraucht wird, nicht vorhanden ist. Eine dickere Substratauflage, kann dazu beitragen das Problem zu reduzieren. Der BUND Dresden begrüßt die Festsetzung von 640m² Fassadenbegrünung. Wir fänden es wünschenswert diese Stadtklimatisch und energetisch sinnvolle Maßnahme umfangreicher auszugestalten. Außerdem wäre eine genauere Festsetzung an welchen Fassaden die Begrünung angebracht werden soll wünschenswert. Fassadenbegrünung ist schließlich, wie auch in der Planung richtig beschrieben, weit mehr als ein ästhetisches Element, sondern sollte mit ihren kühlenden und Habitate schaffenden Effekten aus umweltfachlicher Sicht vorgedacht werden.

Die Neuversiegelung im Plangebiet ist darüber hinaus auf ein Minimum zu reduzieren. Die Festsetzung auf maximal fünf Vollgeschosse, vermutlich aus städtebaulichen Gründen, bitten wir daher zu überdenken, wenn ein weiteres Vollgeschoss zu einer Reduzierung der Versiegelung und Erhöhung von Versickerung und Verdunstung beitragen kann.

Hausanschrift:
BUND Dresden
Kamenzer Str. 35
01099 Dresden

Konto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
BLZ 430 609 67
Konto 11 333 898 00
IBAN
DE62430609671133389800
BIC: GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer: VR 783
Steuernummer:
202/140/15235

Der BUND Sachsen ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach
§ 32 Sächsisches Naturschutzgesetz.

Spenden sind steuerabzugsfähig.

Schallschutz

Wir begrüßen die Festsetzungen von Schallschutzmaßnahmen an den Fassaden und Fenstern. Auch begrüßen wir, dass im Schallschutzgutachten bereits die benachbarte Planung miteingegangen ist. Allerdings wurde im Schallschutzgutachten die zukünftige Planung des B-Plan 3020 nicht als Emissionsquelle berücksichtigt und stattdessen die Ist-Situation mit dem gegenüber der zukünftigen Planung erhöhten Verkehrslärmbelastung angenommen. Die Festsetzung als urbanes Gebiet ermöglicht jedoch auch gewerbliche Nutzungen mit entsprechenden Geräuschemissionen. Wird bitten hier zu prüfen, ob die maximal erwartbaren Emissionen aus dem Gewerbe, höhere Anforderungen an den Schallschutz auf der Ostseite der Schule erfordern.

Mit freundlichen Grüßen,



Martin Ahlfeld